

BESCHLUSSVORLAGE V0549/16 öffentlich	Referat	Referat OB
	Amt	Hauptamt
	Kostenstelle (UA)	0000
	Amtsleiter/in	Meier, Hans
	Telefon	3 05-10 10
	Telefax	3 05-10 09
	E-Mail	hauptamt@ingolstadt.de
Datum	13.07.2016	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Stadtrat	28.07.2016	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Änderung der Rechtstellungssatzung;
befristete Kürzung der Sitzungsgelder
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Lösel)

Antrag:

Die Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts (Rechtstellungssatzung) wird gemäß der in der Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

gez.

Dr. Christian Lösel
Oberbürgermeister

gez.

Helmut Chase
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten:

ja

nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

Der Stadtrat hat aufgrund eines Gemeinschaftsantrags der Fraktionen, Gruppen und Einzelmitglieder in der Sitzung vom 16.06.2016 (V0440/16) beschlossen, die Sitzungsgelder der ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder ab Januar 2017 für einen Zeitraum von drei Jahren um 15 % zu reduzieren. Mit dieser Maßnahme will sich der Stadtrat an der Konsolidierung des Haushaltes aufgrund der aktuellen Haushaltskrise beteiligen.

Da auf die Sitzungsgelder gem. § 10 Abs. 2 Satz 3 der Rechtsstellungssatzung freiwillig nicht verzichtet werden kann, ist zur Umsetzung des Stadtratsbeschlusses eine entsprechende Änderung der Rechtsstellungssatzung erforderlich.